

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fühl, das Bewußtsein, daß der Befehlshaber zu der Stelle, welche er einnimmt, auch befähigt sei.

Das Selbstvertrauen, welches eine Folge der Selbstüberschätzung ist, verschwindet in der Gefahr. Das Gewicht der Verantwortung gegen das Vaterland und die Untergebenen wird zur erdrückenden Last.

Die Geistesgegenwart muß gebildet und entwickelt werden, denn ohne sie kann der Truppenführer seinen Geist, seine Hülfsmittel gerade in dem Augenblick, wo er ihrer am nothwendigsten bedarf, nicht gebrauchen.

Da bei Miliztruppen der Anlaß nur selten gegeben wird, sich unter den Waffen zu versammeln, und sich praktisch in dem Fach zu üben, so muß jeder Truppenführer, um im Fall der Noth mit Ehren und Nutzen den Platz für das Vaterland einzunehmen, auch außer dem Dienste sich auf theoretischem Wege die Kenntnisse hierzu erwerben.

Durch Lesen militärischer Schriften, welche Gegenstände behandeln, die in den Wirkungskreis des Betreffenden einschlagen, kann sich Derjenige, welchem sich wenig Gelegenheit zur Selbsterfahrung bot, die Erfahrungen Anderer zu Nutzen machen.

Die höhern Befehlshaber der Armee werden in Bezug auf freiwillige Thätigkeit das gute Beispiel geben und auch ihre Untergebenen in dieser Beziehung aufzumuntern suchen.

Das Vaterland erwartet, daß jeder Truppenführer (mag er dann eine Gruppe, eine Compagnie oder Armee-Division zu befehligen bestimmt sein) sich der ihm auferlegten Verantwortung im vollen Umfang bewußt sei und sich bestreben werde, dem Vaterland die Zeit zum Opfer zu bringen, deren er zur Ausbildung für seine militärische Stellung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

Leitsaden zum Unterricht in der Feldbefestigung.

Zum Gebrauche in den I. I. Militärbildungsanstalten, Kadettenschulen, dann für Einjährig-Freiwillige bearbeitet von Moriz von Brunner, I. I. Hauptmann im Geniestab. Zweite ganz neu bearbeitete Ausgabe. Mit 10 Tafeln. Wien, 1877. Verlag der Stroffleur'schen österr. militärischen Zeitschrift. gr. 8°. S. 187. Preis 3 Franken 75 Cts.

Das vorliegende Buch nimmt unter den Lehrbüchern über Feldbefestigung eine der ersten Stellen ein. Die erste Ausgabe derselben ist in beinahe alle europäischen Sprachen übersetzt worden. Die neue Ausgabe zeichnet sich vor der früheren dadurch aus, daß der Umfang derselben durch Weglassen der technischen Details, welche für den Offizier der taktischen Waffen ohne Interesse sind, der Offiziers-Ajpirant der Genietruppen sich aber in anderer Weise verschaffen kann, wesentlich beschränkt wurde.

Dagegen wird als Neuerung, welche bisher den fortificatorischen Lehrbüchern fremd blieb, die Anwendung der Feldbefestigung auf durchaus praktischem, dem sogenannten applicatorischen Wege, in Beispielen, welche gewöhnlichen Kriegsslagen und

dem Wirkungskreise des Truppenoffiziers entnommen sind, zur Anschauung gebracht.

Das Buch trägt den Lehren des Jahres 1870/71 und den Ansichten, welche sich aus dem Studium derselben entwickelt haben, vollständig Rechnung.

Die Maße sind nach metrischem System angegeben.

Wir wünschen, daß das ausgezeichnete Lehrbuch in unserer Armee die größte Verbreitung finden möchte.

Das Schießen der Infanterie. Leitsaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Offiziere. Berlin, 1877. Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). Kl. 8°. S. 102. Preis 2 Fr.

Das Schießen der Infanterie. Leitsaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Unteroffiziere. Berlin, 1877. R. v. Decker's Verlag. Kl. 8°. S. 56. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser theilt, gestützt auf die im preußischen Heere geltenden Vorschriften, die Erfahrungen, welche er über den behandelten Unterrichts- zweig als Schieblehrer gesammelt hat, mit. — Das erstere Büchlein ist für Offiziere, das letztere für Unteroffiziere in zweckmäßiger Weise bearbeitet.

Gedgenossenschaft.

— (Verordnung in Betreff der Vorträge am Polytechnikum.) Nach Art. 44 der Militärorganisation sind am eldgössischen Polytechnikum eigene Curse für allgemein militärwissenschaftliche Fächer einzurichten und sollen überdies die nötigen Anordnungen getroffen werden, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann. Behufs Ausführung dieser Bestimmungen hat der Bundesrat am 26. October folgendes verordnet:

Art. 1. Es werden am eldgössischen Polytechnikum über folgende militärische Fächer Vorlesungen gehalten: Kriegsgeschichte, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Waffenlehre und Schießtheorie, Fortification.

Art. 2. Diese Fächer sind Freifächer und bilden eine besondere Abteilung (Militärbteilung), welche analog der VII. Abteilung der polytechnischen Schule zu organisieren ist. Namentlich finden der lezte Satz des Art. 15 sowie Art. 19 des Reglements auf die Militärbteilung ebenfalls Anwendung.

Art. 3. Der Bundesrat wird die wichtigen, die Militärbteilung betreffenden Gegenstände und insbesondere die Anordnungen über den Gang des Unterrichts, sowie das Verfahren bei der Wahl des Vorstandes derselben feststellen, nachdem er zu diesem Zwecke ein Gutachten sowohl von dem Militärdepartement, als dem Schulrathe eingeholt haben wird.

Dem Militärdepartement bleibt vorbehalten, von der Lehrthätigkeit an der Militärbteilung direct Kenntnß zu nehmen und bei dem Schulrathe, sowie bei dem Bundesrathe bezügliche Befehlen zu stellen.

Art. 4. Der Schulrat wird sich mit dem Militärdepartement über die nötigen Anordnungen verständigen, um den Unterricht in den obligatorischen Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen und demgemäß auch mit dem Lehrplan der Militärbteilung in Einklang zu bringen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann.

Art. 5. Für die militärischen Wissenschaften werden 1—2 Lehrer angestellt. Das Militärdepartement und der Schulrat haben sich über die Vorschläge zur Wahl dieser Lehrer, sowie über die Zulassung von Privatdozenten zu verständigen. Die für die Militärwissenschaften angestellten Lehrer können vom Militärdepartement für die in Zürich stattfindenden Offiziersbildungs- und Centralschulen ohne besondere Entschädigung zugezogen und im Einverständnis mit dem Schulrat mit angemessener Entschädigung auch in Militärschulen außerhalb Zürich verwendet werden.

Art. 6. Der Kredit für die Ausgabenbedürfnisse der Militärabteilung am Polytechnikum wird im Budget des Militärdepartements ausgesetzt.

Art. 7. Dieser Beschluss bildet eine Ergänzung des Reglements für die eldgemässische polytechnische Schule vom 14. Februar 1873 und tritt mit dem Schuljahr 1877/78, also mit October 1877 in Kraft.

— (Rekrutierung der IV. Division.) Bei der soeben beendeten Rekrutierung im 4. Divisionskreise (Emmenthal, Luzern und Unterwalden) wurden 1141 Mann — 45 pCt. der Leute, welche sich zur Untersuchung präsentirten, ausgehoben. Der Kreis Langenthal hatte die meisten Diensttauglichen, nämlich 53 pCt., dann folgt Unterwalden mit 52, die wenigsten der Kreis Willisau mit 32 pCt. Der Kreis Luzern liefererte nur 36 pCt. Die vier Rekrutungsbezirke des Kantons Bern lieferen mehr Rekruten zur 4. Division als die sechs des Kantons Luzern.

— (Rekrutierung der VII. Division.) Das Gesamtergebniss der Rekrutierung im 7. Armeedivisionskreis, umfassend die Kantone Thurgau, Appenzell und St. Gallen, war folgendes: Von 3954 untersuchten Rekruten wurden gänzlich entlassen 1066 Mann, 640 auf 1 Jahr und 336 auf 2 Jahre zurückgestellt und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital dichtigt. Die Zahl der Diensttauglichen beträgt somit 2043 oder 52 %, die der Diensttauglichen 1911 oder 48 %. Von den bereits bei den Corps eingethaltenen Mannschaft wurden 828 Mann, 385 gänzlich, 205 für 1 Jahr, 19 für 2 Jahre entlassen und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital geschickt. Es wurden somit als diensttauglich ausgemustert 610, und abgewiesen 218 Mann.

— (Ein Ausmarsch der VI. Division nach dem Hohen Gebirge) wurde kürzlich von den in Zürich stattfindenden Offiziersbildungsschule vorgenommen. Der Schulcommandant, Herr Oberst Böllinger, hatte zu diesem Zweck die Richtung durch das Wäggital gegen den Weg über den Pragel und das Klöntal hinab gegen Glarus in Ansicht genommen.

Mit dem Ausmarsch sollten Übungen in Sicherheitsdienst, Kriegerkunst, Kartenlesen und Reconnoisren verbunden werden.

Der Abmarsch erfolgte Mittwoch den 24. October, Vormittags 10 Uhr. Von Zürich ging es per Bahn nach Siebenen.

In Siebenen Mittagessen im Gasthaus zum Schwan.

Nachmittags 2 Uhr Abmarsch. Der Weg führte durch ein ungefähr 5 Kilometer langes, von Felsen und bewaldeten Abhängen gebildetes Defilé. — Vor dem Dorf Vorder-Wäggital erweitert sich die Thalschlucht. Die Gegend trägt bereits den Charakter einer Alpenlandschaft.

Übungen hatten den Vormarsch verzögert und es fing an zu regnen als der kleine Trupp in Vorder-Wäggital anlangte.

Der Tag ging zur Neige als die schöne, ungefähr 1 Kilometer lange Felsenschlucht erreicht war, welche das Vorder- von dem Hinter-Wäggital trennt.

Obgleich nicht spät, war es bei Ankunft am Marschziel finstere Nacht.

Die Offiziersbildungsschüler wurden in dem Bauernwirtschaftshaus „zum Schäflein“ und in dem Bad untergebracht. An beiden Orten waren sie ganz gut aufgehoben.

Donnerstag den 25. October um 8 Uhr Aufbruch. Der Tag war schön, die Wolken verschwunden, auf den Bergen lag frisch gefallener Schnee.

Der Weg führte ziemlich eben bis zum s. g. Hundesloch, einer großen Höhle, aus welcher ein Gebirgsbach hervorbricht. Von da beginnt die Steigung. Oberhalb der Aberg-Alp lag Schnee, zuerst wenig, doch nach und nach erlangte er eine Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Fuß.

Ankunft auf der Pashöhe (Punkt 1570 der Generalstabskarte 10 Uhr. Hier wurde mitten im Schnee Rast gemacht und das Frühstück eingenommen, welches allen trefflich schmeckte.

1/21 Uhr erfolgte der Weitermarsch. Über die Schwellenalp ging es den Berg hinab. Der Schnee reichte auf der Südseite nicht so weit herunter als auf der Nordseite. Zwischen oder dreihundert Meter unterhalb der Sennhütte der Schwellenalp wurde ein Moment angehalten. Man hat hier eine ausgezeichnete Ansicht auf die Silbern, den Glärnisch, das Klöntal und den Klöntalsee. Die Karte wurde zur Hand genommen, um sich von der Umgebung Rechenschaft abzulegen. Dann ging es über den selben Abhang dem Weg über den Pragel zu. Dieser war trotz einiger Hindernisse bald erreicht. Auf diesem Weg ging es das Klöntal hinunter nach Richtsau, einem schönen, in einem Thalstiel gelegenen Kurort, doch ohne Aufenthalt wurde nach Vorauer fortmarschiert. Hier war das Kurhaus geschlossen, doch eine nahe liegende kleinere Wirtschaft bot Gelegenheit, sich in zwar frugaler Weise, aber doch zu restauriren. Nach einem halbstündigen Aufenthalt wurde wieder aufgebrochen. Der Weg folgt nun eine Stunde lang dem klaren Klöntalsee, in welchem sich zu großer Tiefe der Glärnisch spiegelt. Von dem Klöntalsee ging es ohne weiteren Aufenthalt das Gebirgsdefilé des Königsflusses hinunter dem Linththal zu. Gegen 5 Uhr war Glarus erreicht. Den nämlichen Abend fand mit der Bahn die Rückkehr der Offiziersbildungsschüler nach Zürich statt.

Dieser kleine Ausmarsch, verbunden mit einigen Anstrengungen hat eine angenehme Abwechslung in den theoretischen Unterricht gebracht. Derselbe war nicht nur mehrfach lehrreich, sondern wird auch allen Theilnehmern in lebhafter Erinnerung bleiben, da eine Tour durch unsere Hochthäler gerade im Spätherbst einen besondern Reiz hat.

— (Eine neue Art Karten) ist aus der topographischen Anstalt der Herren Wurster, Mandegger und Gemp. in Winterthur hervorgegangen. Dieselbe ist auf feiner Leinwand gedruckt. Das vorliegende Blatt enthält die Gegend von Herisau im Maßstab von $1/25,000$ und ist aufgenommen von Hrn. Merz. — Wir glauben, daß diese neue Art Karten sich bald größerer Verbreitung erfreuen werden.

— (Landentschädigung beim Truppenzusammensetzung.) Die Gesamtzahl der Reklamationen betr. Entschädigungen für die anlässlich des letzten Truppenzusammensetzung zerstörten Güter und Waren belaufen sich nach dem „Schw. Volksfe.“ auf 534. Sie vertheilen sich auf nahezu 2000 Grundstücke u. Auf den Kanton Aargau kommen 464, auf Solothurn 44 und auf Baselland 29 Forderungen. Ausgezahlt wurden Fr. 4431. 75, während die erhobenen Ansprüche den Betrag von Fr. 15,317. 50 erreichten. Baselland soll in außerordentlich ungernmäßiger Weise vorgegangen sein, was von Aargau und Solothurn nicht gesagt werden kann.

— (Festsetzung des Calibers des Infanteriegewehrs.) Das Militärdepartement setzte laut Circular das Caliber der Ordonnanzgewehre im Minimum auf 10,35 mm. und im Maximum auf 10,55 mm. Das Caliber für die schon gebrauchten Gewehre wurde im Maximum auf 10,65 mm. fixirt, sofern sie für die Rekruten, und auf 11 mm. sofern sie für die übrigen Truppen bestimmt sind.

— (Ein Album von dem Truppenzusammensetzung.) W. Ballmer, Maler in Zürich, hat eine Anzahl Episoden und Geschefte aus dem letzten Truppenzusammensetzung stilisiert. Dieselben sind sodann von C. Lang ausgeführt und nunmehr in einem Album zusammengefaßt worden, welches im Verlage von A. Wöllmy in Zürich erschienen ist und 1 Fr. kostet.

— (Ein Urtheil über den Aufruß), welcher kürzlich die Runde durch die Schweizer-Blätter machte, finden wir in dem „Winterthurer Landboten“. Obgleich wir mit den ausgesprochenen Ansichten nicht in allen Einzelheiten einverstanden sein können, so wollen wir doch die betreffende Stelle dieses Organs der demokratischen Partei hier anführen, da dieselbe für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte.

Dieselbe lautet: „Wie wir einem leider anonymen, von St. Gallen ausgehenden Aufrufe an die Offiziere aller Waffengat-

lungen entnehmen, sieht man in gewissen Kreisen durch die Verwaltung des Militärsteuergesetzes die fortschrittliche Entwicklung der schweizer. Armee bereits in Frage gestellt und die neue Militärorganisation gefährdet. Die Verfasser des Aufrufs halten es nun für Pflicht, dieser Gefahr nach Kräften zu wehren und glauben, daß die Offiziere das richtigste Mittel hierzu wählen können, wenn sie „dem Vaterlande ihr Opfer gerne und freudig bringen, d. h. ihren Sold, soweit derselbe nicht zur Deckung ihrer absoluten Bedürfnisse nöthig ist, um 30—40 % freiwillig reduciren lassen, und eine bezügliche Petition an die eidgenössischen Räte richten.“

Die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, um damit die Ausführung der Militärorganisation zu sichern, ist aller Ehren wert; aber zur Sicht ist sie weder nothwendig, noch annehmbar.

Die Verwaltung des Militärsteuergesetzes erfolgte mit so geringer Mehrheit, daß die Schlussfolgerung, als ob das Schweizervolk unserer Militärorganisation einen Schlag habe versetzen wollen, unzulässig ist. Nicht gegen die Erhöhung seiner Wehrfähigkeit sträubt sich unser Volk, und nicht dieser hat die Verwaltung der Militärsteuer gegolten, sondern, wenn überhaupt von einem Unmuhe in Militärsachen gesprochen werden kann, den Taktlosigkeiten und Mißgriffen in der Ausführung der Militärorganisation. Hier läge für die Herren Offiziere ein dankbares Arbeitsfeld. Wenn sie ihrerseits alle vor Mißgriffen, Taktlosigkeiten und unnützen Plakereien sich hüten wollten, so würden sie zur Sicherung der neuen Militärorganisation mehr leisten, als durch einen theilsweisen Verzicht auf ihren Sold.

Neben den reichen Offizieren, denen eine Einbuße an ihrem Sold nicht wehe thäte, giebt es aber auch ärmerre und arme, welche, so lange dem Offiziere eine Anzahl besonderer Ehrenauslagen (eigene, bessere Mittagstafel u. c.) zugemuthet wird, eine Soleverminderung nicht leicht verschmerzen können. Soll die Möglichkeit, das Offiziercorps aus allen Kreisen der Bevölkerung mit einziger Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit zu rekrutiren, beibehalten werden, so kann eine Soldreduktion nicht statthaben, es sei denn, daß in der gesellschaftlichen Stellung der Offiziere zu den Soldaten wieder eine Annäherung Platz greife.“

Bern. Die Staatswirthschaftskommission stellt zum Verwaltungsbericht für 1876 verschiedene Anträge. Darunter in Bezug der Direction des Militärs. Der Regierungsrath ist eingeladen, 1) die Arbeitszeit der Zeughausarbeiter analog der Arbeitszeit in andern ähnlichen Werkstätten hiesiger Gegend zu normiren; 2) die Ausstände an Vorschüssen für Ausrüstung armer Rekruten zu liquidisieren; 3) die Vorschüsse für kleine Ausrüstungsgegenstände, welche vom Bund auf Rechnung des Kantons in Zukunft gemacht werden, von denjenigen Gemeinden zurückzufordern, in welchen die betreffenden Soldaten armengenössig sind.

Bern. (Militär-Notizen.) Dem „Mouv.“ zufolge langten kürzlich die 115 in Dänemark auf Rechnung der Eidgenossenschaft angelaufsten Pferde in Bern an. Es sollen alles starke, festgebaute Thiere sein, die unsern Landwirthen besser dienen werden, als die deutschen Pferde, die den von ihnen gehegten Erwartungen nicht überall entsprochen haben. Auch der Preis sei annehmbar. Es fragt sich nur noch, ob sie sich an unser Klima gewöhnen werden.

Freiburg. (Eine Militärbeliebungsteuer.) Die „R. 3. S.“ berichtet: Wir erfahren durch den „Murtenthaler“, daß, trotzdem der Bund den Kantonen die Kosten für die militärische Bekleidung und Ausrüstung zurückvergütet, gleichwohl im Kanton Freiburg fort und fort eine Steuer von 40 Rp. per Kopf von den Gemeinden für eine kantonale Militärbeliebungskasse bezogen wird. Im Kanton Freiburg würde sonach eine doppelte Militärsteuer bestehen. Das Katast ist aber das, daß zur Stärkung der Staatsfinanzen selbst der Soldat eine Militärsteuer bezahlt. Ein Grossräthsbeschluß vom Jahre 1863 bestimmt nämlich nach dem „Murtenthaler“: „Die zur Landwehr gehörenden Milizen bezahlen die Hälfte der Taxe, die Ihnen in Berücksichtigung ihres Vermögens auferlegt werden könnte!“

Solothurn. (Zur Unterstützung) der Witwe des bei dem dreijährigen Truppenzusammengang bei Gelegenheit des Nar-übergangs bei Schönenwerd, verunglückten Pontoniers sind vom 1. g. XVII. Regiment (nämlich den Bataillonen Nr. 49, 50 und 51) 1200 Franken zusammengelegt worden.

Solothurn. (Ein leichter Rekrut.) Bei der Rekrutenaushebung in Olten stellte sich u. A. ein Rekrut von 54 Pfund Körpergewicht.

Soeben erschien in Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüstow, W. Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Dritte mit einer Schildderung des amerikanischen Bürgerkrieges vermehrte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. In 10—12 Lieferungen. gr. 8°. br.

Erste Lieferung. Mit einer Tafel. Fr. 1. 50.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände à 3 - 5 -

15 Halbfarbendbände à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut

in Leipzig (ormalso Hildburghausen).

Bis jetzt sind 12 Bände erschienen (A bis Plünderung).

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Christlichen Unterthanen
der
Tü r k e i
in
Bosnien und der Herzegowina
von

G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum.

8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktafseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.